

# Bundesbeschluss

*Entwurf*

## **zur Genehmigung des Abkommens vom 31. Oktober 2006 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Nichterhebung der Mehrwertsteuer auf den Tunnelgebühren für die Durchfahrt des Strassentunnels unter dem Grossen St. Bernhard**

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Das am 31. Oktober 2006 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Nichterhebung der Mehrwertsteuer auf den Tunnelgebühren für die Durchfahrt des Strassentunnels unter dem Grossen St. Bernhard wird genehmigt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2007 4915

Nichterhebung der Mehrwertsteuer auf den Tunnelgebühren für die Durchfahrt  
des Strassentunnels unter dem Grossen St. Bernhard. BB

---